

Verschiedene Anträge

Initiator*innen: Lena Vogel, Ida Holschbach, Maximilian Vogel

Titel: Haltung der GJ NRW zu einem Verbot sozialer Medien für Kinder und Jugendliche

Antragstext

1 Die Grüne Jugend NRW spricht sich klar gegen die Einführung einer generellen
2 Altersgrenze für Social-Media aus. Ungesundes Medienverhalten, negative
3 Auswirkungen auf die psychische Gesundheit, Cyber-Grooming, Cyber-Mobbing, Hass
4 im Netz und Falschinformationen sind ernstzunehmende Probleme – ein pauschaler
5 Ausschluss junger Menschen ist jedoch nicht der richtige Weg.
6 Die Grüne Jugend NRW positioniert sich klar gegen die Einführung einer
7 Altersgrenze für die Nutzung von Social-Media-Plattformen.
8 Ungesundes Medienverhalten, ein negativer Einfluss auf die psychische und
9 mentale Gesundheit, Cybergrooming, Cybermobbing, Hass im Netz und
10 Falschinformationen machen uns Sorgen.
11 Eine Altergrenze und damit ein pauschaler Ausschluss von jungen Menschen von
12 Social Media ist jedoch nicht der richtige Weg.
13 Die Probleme, vor die uns die sozialen Medien stellen sind vielfältig, und
14 erfordern statt einem pauschalen Verbots differenzierte Lösungen. Stattdessen
15 fordern wir passgenaue, differenzierte Lösungen, die bestehende
16 Regulierungsinstrumente stärken, Medienkompetenz fördern und einen
17 verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien ermöglichen.
18 Unsere Forderungen:
19 1. Plattformen in die Verantwortung nehmen:
20 Statt jungen Menschen den Zugang zu sozialen Medien zu verwehren sollten die
21 Anbieter von Social Media effektiv verpflichtet werden, ihre Dienste
22 rechtskonform zu gestalten. Die Unternehmen hinter Social Media wissen, dass
23 ihre Algorithmen unangebrachte Inhalte enthalten und gefährliches Verhalten
24 fördern, nehmen dies aber für höhere Profite in Kauf. Suchterzeugende
25 Desigmuster, manipulative Empfehlungsalgorithmen und radikalisierte
26 Inhaltsteuerung müssen reguliert oder verboten werden.

27 2. Privacy-by-default:

28 Für alle sozialen Medien sollte das sogenannte "Privacy-by-default"-Prinzip
29 verpflichtend werden. Damit ist die standardmäßige Aktivierung von
30 Datenschutzeinstellungen und Kontaktbeschränkungen von privaten Nachrichten
31 anderer Nutzenden gemeint. Statt einem Opt-out Design wird so ein Opt-in Modell
32 geschaffen, dass alle Nutzenden von sozialen Medien standardmäßig einen
33 besonderen Schutz gewährt solange die Einstellungen nicht explizit deaktiviert
34 werden.

35 3. Politische Neutralität:

36 Politische Inhalte sollten, unabhängig vom Einzelfall, über alle Nutzenden
37 hinweg keine politischen Parteien, Extreme oder Populismus bevorzugen oder
38 benachteiligen.

39 4. Effektive Durchsetzung:

40 Für eine sichere Nutzung der sozialen Medien ist neben effektiven Gesetzen zur
41 Regulierung der Plattformen vor allem deren Durchsetzung relevant. Statt unter
42 dem Druck der USA einzuknicken sollten existierende europäische Regelungen
43 durchgesetzt werden und der volle Rahmen der Strafzahlungen ausgeschöpft werden.
44 Nationale Sicherheitskräfte sind um Umgang mit digitalen Straftaten zu schulen.
45 Die Möglichkeiten zum Melden von unangebrachten Inhalten müssen verbessert
46 werden und unangebrachte Inhalte zeitnah entfernt werden.
47 Plattformen sind verpflichtet, ihre Nutzer*innen zu schützen und gefährliche
48 Inhalte und Nutzungsverhalten zu unterbinden.

49 5. Medienbildung:

50 Ein verantwortungsbewusster Medienkonsum muss gefördert und vorgelebt werden.
51 Dazu gehört die Aufklärung und Sensibilisierung in der Schule, die
52 Thematisierung problematischer Inhalte und Hinweise zu einem bewussten Konsum.
53 Dabei sollen insbesondere die von sozialen Medien hervorgerufenen Probleme im
54 Vordergrund stehen und jungen Menschen transparent gemacht werden, um eine
55 Einordnung der Inhalte zu ermöglichen. Medienbildung muss auch in der
56 Erwachsenenbildung, in der außerschulischen Jugendarbeit und der
57 Familienberatung angeboten werden.

58
59 Begründung:

60 Seit der Einführung einer Altersgrenze von 16 Jahren für soziale Medien in
61 Australien wird intensiv über eine ähnliche Altersgrenze für Social Media in
62 Deutschland diskutiert. CDU und SPD haben sich bereits positioniert, und auch
63 bei den Grünen regt sich Befürwortung. Diese Debatte wird jedoch vielseits über
64 die Köpfe junger Menschen geführt. Statt auf dem Wissen von Expert*innen und
65 technischem Sachverstand basiert die Diskussion auf gefühlten Wahrheiten und der
66 Enttäuschung über den eigenen Medienkonsum.

67 Als Grüne Jugend NRW positionieren wir uns wie auch das Fachforum Digitales &
68 Medien klar gegen die Einführung von Alterskontrollen für soziale Medien. Nicht
69 nur halten wir Alterskontrollen für wenig effektiv in der Umsetzung, sondern
70 auch grundsätzlich für falsch und mit negativen Folgen verbunden.
71

72

1. Ausschluss aus einem Ort des gesellschaftlichen Lebens

73

74 Die sozialen Medien sind ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen
75 Lebens. Nicht nur sind sie Debattenraum in der Demokratie, sondern auch ein
76 wichtiger Raum für die Entfaltung der eigenen Fähigkeiten und Erkundung der
77 eigenen Identität. Werden Heranwachsende ausgeschlossen, nimmt man der
78 öffentlichen Debatte junge Stimmen, und jungen Menschen das Recht, sich zu
79 entfalten.

a. Demokratischer Debattenraum

80 Die sozialen Medien haben sich zum Debattenraum der Gesellschaft entwickelt.
81 Instagram; X (ehemals Twitter) und Discord sind nicht nur zentrale Quellen für
82 Nachrichten und Meinungsbildung für eine Mehrheit der Jugendlichen, sondern für
83 die Gesamtbevölkerung. Viele politische Bewegungen nehmen heutzutage ihren
84 Ursprung in den sozialen Medien.

85 Dies ist auch grundsätzlich zu begrüßen, denn die sozialen Medien geben Stimmen,
86 die sonst nicht gehört werden, einen Raum. Insbesondere junge Menschen, aber auch
87 diskriminierte Menschen und Minderheiten, die in den traditionellen Medien
88 strukturell kaum vertreten sind, können auf sozialen Medien einen wichtigen
89 Beitrag zum demokratischen Diskurs leisten. Eine Altersgrenze hingegen würde
90 Jugendliche systematisch aus dieser demokratischen Teilhabemöglichkeit
91 verdrängen. Wichtige junge Stimmen würden fehlen.

b. Entfaltung der eigenen Persönlichkeit

92 Soziale Medien sind trotz der negativen Schlagzeilen ein zentraler Bestandteil
93 im Alltag von Jugendlichen. Sie sind Ort des Austauschs und der Gemeinsamkeit,
94 der Bildung und Selbstentfaltung.

95 Viele Jugendliche nutzen z.B. Instagram oder Discord, um Freundschaften trotz
96 örtlicher Distanz zu knüpfen und aufrechtzuerhalten. Unter anderem für queere
97 oder anderweitig diskriminierte Jugendliche können soziale Medien ein Ort sein,
98 um die eigene Identität zu entdecken, eine Community zu finden und sich
99 gegenseitig zu bestärken.

100 Soziale Medien haben sich zudem zu einem Ort des Austauschs von Inspirationen
101 und Kreativität entwickelt. Heranwachsende teilen Memes und Kunstwerke, üben
102 Tänze und nehmen eigene Videos auf. Soziale Medien sind ein Ort, um die eigene
103 Persönlichkeit zu entfalten und mit einem breiten Publikum zu teilen.

c. Rechtliche Bedenken

104 Heranwachsende haben ein Recht auf digitale Teilhabe und darauf, digitale
105 Lebensräume sicher zu erkunden; ein
106 völliges Verbot von Social Media für unter 16-Jährige halte er für zu
107 weitgehend.

108 Kinder haben gemäß Art. 17 UN-KRK ein Recht auf Teilhabe an Medien, wozu auch
109 soziale Medien gehören. Soziale Medien sind auch Orte der Meinungsäußerung und
110 der Persönlichkeitsentfaltung, womit eine Verbot für Heranwachsende einen
111 Eingriff in Grundrechte bedeuten könnte, der angesichts der leichten
112 Umgehbarkeit der Alterskontrolle und den mit ihr einhergehenden Gefahren nicht

116

117 zu rechtfertigen ist.

118 2. Eine Alterskontrolle schafft neue Probleme

119 Mit Alterskontrollen in sozialen Medien gehen verschiedene neue Gefahren für
120 Kinder und Jugendliche einher. Dazu kommen Probleme, die auch alle restlichen
121 Nutzer*innen betreffen.

122 a. Datenschutz und Datensicherheit

123 Ein Social-Media-Verbot setzt eine zuverlässige Altersverifikation voraus. Das
124 bedeutet, dass nicht nur Heranwachsende, sondern auch alle anderen Nutzenden von
125 sozialen Medien ihr Alter nachweisen müssen. Damit verbunden sind
126 Einschränkungen des Datenschutzes und signifikante Risiken in der
127 Datensicherheit. Ausweisdaten und biometrische Daten sind besonders
128 schützenswert. Muss sich jede*r Nutzende der sozialen Medien ausweisen, droht das
129 Risiko eines Verlusts von Anonymität im Internet. Anonymität im Internet ist ein
130 schützenswertes Gut. Der Schutz von Kindern darf nicht als vorgeschobener Grund
131 für eine anlasslose Überwachung dienen.

132 Auch die Datensicherheit gestaltet sich schwierig, denn in vergleichbaren
133 Anwendungsfällen kam es bereits zu Sicherheitslücken: Discord, eine
134 Chatplattform, musste eine geplante Alterskontrolle verschieben, weil eklatante
135 Sicherheitslücken und ein grob fahrlässiger Umgang mit den persönlichen Daten
136 der Nutzer*innen durch den beauftragten Dienstleisters bekannt wurden. (Quelle:
137 Discord)

138 Für Altersnachweise können auch algorithmische Prozesse eingesetzt werden:
139 Ein Altersnachweis per Gesichtserkennung wurde etwa in Australien eingesetzt.
140 Nicht nur ist dieser Altersnachweis leicht zu umgehen, sondern es werden auch
141 bei dieser Art des Altersnachweises besonders schützenswerte biometrische Daten
142 gesammelt. Zudem handelt es sich nicht um neutrale Technologie: Unter anderem
143 funktioniert gesichtserkennungsgestützte Alterserkennung bei schwarzen Menschen
144 schlechter als bei weißen Menschen. (Quelle: Mozilla Foundation)

145 Auch eine Altersverifikation basierend auf einer Analyse des Nutzungsverhaltens
146 ist invasiv und kann durch die Erzeugung von "false positives", also dem
147 Nichtbestehen der Alterskontrolle bei tatsächlich nicht minderjährigen Personen,
148 benachteiligen.

149 Auch hinsichtlich der Barrierefreiheit einer Alterskontrolle bestehen Bedenken.
150 So könnten nicht nur Heranwachsende, sondern auch Senior*innen und Menschen, die
151 aufgrund von Behinderungen eingeschränkt sind ausgeschlossen werden. (Quelle:
152 Bundesfachstelle Barrierefreiheit)

153 b. Die Gefahren einer Umgehung

154 Es ist zu erwarten, dass bei Einführung eines Social-Media-Verbots junge
155 Menschen innerhalb kürzester Zeit Wege finden das Verbot zu umgehen.

156 In Australien hat sich gezeigt, dass 7 von 10 Heranwachsenden trotz des Verbots
157 immer noch einen Account auf den verbotenen Plattformen haben, was sich auf
158 einfache Umgehungsmöglichkeiten und fehlende Meldemöglichkeiten zurückführen
159 lässt. (Quelle: The Register)

160 Ein Social-Media-Verbot kann zudem bestehende Probleme ins Verborgene
161

162 verschieben. Jugendliche und Kinder, die verbotenerweise soziale Medien nutzen,
163 werden höhere Hemmungen haben, ihren Eltern und Freunden von nicht
164 altersgerechten Inhalten und unangebrachtem Verhalten zu erzählen. Statt offen
165 problematische Inhalte zu besprechen, werden diese so verschwiegen.

166 Es besteht die Gefahr, dass Straftaten durch Dritte von Heranwachsenden weniger
167 angezeigt und nachverfolgt werden. Ist die Nutzung von Sozialen Medien für
168 Heranwachsende verboten, könnte es auch weniger Angebote und Stellen geben, die
169 auf digitale Gewalt und Hass sowie gesundheitliche Hilfe für junge Menschen
170 spezialisiert sind.

171 C. Verschiebung und Aufschiebung gesellschaftlicher Probleme

172 Das Problem der Abhängigkeit von sozialen Medien besteht nicht nur bei Kindern
173 und Jugendlichen sondern auch bei Erwachsenen. Eine Altersgrenze ist eine
174 Scheinlösung, die Heranwachsenden kaum hilft, und gleichzeitig suggeriert, die
175 mit den sozialen Medien verbundenen Problem wären gelöst.

176 3. Lösungen existieren, wir müssen sie nur durchsetzen

177 Die eigentlichen Verursacher des Problems, die Anbieter und Betreiber der
178 Social-Media-Apps selbst, müssen in Verantwortung genommen werden: Existierende
179 rechtliche Möglichkeiten wie der europäische Digital Services Act (DSA) und die
180 Jugendschutzrichtlinien der Europäischen Kommission werden bislang nicht
181 konsequent durchgesetzt. Bereits jetzt sind Unternehmen verpflichtet,
182 insbesondere minderjährigen Nutzer*innen zu schützen. Vernachlässigen sie
183 nachweislich diese Pflicht, sind sie in die Verantwortung zu nehmen. Statt
184 nationalen Alleingängen ist dabei auf die Markt- und Regelungsmacht der
185 Europäischen Union zu setzen und existierende Regelungen gegen den Widerstand
186 der Tech-Lobby durchsetzen.

187 a. Reale Probleme

188 Soziale Medien sind ein Ort für das gezielte Einsetzen sogenannter "Dark
189 Patterns", dem Versuch Nutzende zu einer ihren Interessen widersprechenden
190 Interaktion zu bringen. Durch die algorithmische Steuerung der angezeigten
191 Inhalte nehmen Plattformen unter anderem durch sozialen Druck Einfluss auf die
192 Interessen und damit ultimativ auf die Kaufentscheidungen der Nutzenden. Diese
193 Auswirkungen der Plattformen auf das reale Leben gibt es nicht zufällig. Die
194 meisten Plattformen verdienen vor allem durch die ausgespielte Werbung. Das
195 Hauptinteresse der intransparenten Algorithmen ist es, möglichst wirksame
196 Werbung anzuzeigen. Das Geschäftsmodell der kommerziellen sozialen Medien ist
197 es, Menschen so lange wie möglich auf der Plattform zu halten und somit eine
198 maximale Reichweite von Werbung in Form expliziter Anzeigen oder versteckter
199 Produktplatzierungen zu erzielen. Problematische Inhalte wie Gewalt,
200 pornographisches oder suchtförderndes Material erregen und halten insbesondere
201 die Aufmerksamkeit von Heranwachsenden. Die Unternehmen hinter den sozialen
202 Medien spielen also nachweislich gefährliche Inhalte aus, um ihre Profite zu
203 steigern.

204 b. Durchsetzung

207 Mit dem 2017 erlassenen Netzwerkdurchsetzungsgesetz sind Plattformen in der
208 Verantwortung Rechenschaft über die rechtswidrigen Inhalte abzulegen,
209 Verantwortliche klar zu benennen und Meldeportale zu eröffnen.
210 Mit dem Digital Services Act hat die EU bereits einen regulatorischen Rahmen
211 geschaffen, der Plattformbetreiber verpflichtet, geeignete und verhältnismäßige
212 Maßnahmen für ein hohes Maß an
213 Privatsphäre, Sicherheit und Schutz von Minderjährigen zu ergreifen. Dazu
214 gehören etwa die Reduzierung des endlosen Scrollens und von Push-Notifications.
215 Der EU Digital Markets Act (DMA) scheint zwar nicht direkt relevant, reguliert
216 jedoch wettbewerbswidrige Praktiken und verhindert den Missbrauch ihrer
217 Marktmacht. Damit können sichere Alternativen zu den existierenden Sozialen Medien
218 geschaffen werden.
219 Mit existierenden Instrumenten können bereits viele Probleme reduziert werden.
220 Bisher ist die EU allerdings gegenüber Trump und den USA zu zurückhaltend
221 gewesen. Wir fordern, geltendes Recht umzusetzen.
222 c. Europäische Lösungen statt nationale Alleingänge
223 Der Digital Services Act ist ein Instrument zur vollständigen Harmonisierung,
224 also der Vereinheitlichung der rechtlichen Regeln in der Europäischen Union. Das
225 bedeutet, dass die Mitgliedstaaten keine zusätzlichen nationalen Anforderungen
226 in Bezug auf Angelegenheiten, die in den Anwendungsbereich des DSA fallen,
227 erlassen oder beibehalten sollten. Ein nationaler Alleingang schwächt also die
228 europäischen Regelungen bereits intern (Quelle: Lievens/Shala/Verdoodt).
229 Zusätzlich aber schwächt ein nationaler Alleingang auch die Position der
Europäischen Union in der Durchsetzung des Rechts gegenüber den USA und den
Tech-Unternehmen. Die EU als zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt mit ca. 450
Millionen Einwohner*innen hat eine große Verhandlungs- und Regelungsmacht, die
durch nationale Alleingänge geschwächt wird.